



II-1544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/57-III/4/80

2. September 1980

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

684 IAB

1980-09-02

zu 652 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FEURSTEIN und Genossen haben am 2. Juli 1980 unter der Nr. 652/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte bei General Motors gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wurde General Motors aufgetragen, Arbeitsplätze für behinderte Personen im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß zu schaffen?
2. Wurde General Motors ersucht, beim Bau des Motoren- und Getriebewerkes die Arbeitsplätze behindertengerecht zu gestalten?
3. Haben Sie der Arbeitsmarktverwaltung mitgeteilt, daß sich bei General Motors die Möglichkeit bietet, für Behinderte Arbeitsplätze zu schaffen?
4. Sind Ihnen Initiativen von seiten der Arbeitsmarktverwaltung bekannt, um behinderten Personen Beschäftigungsmöglichkeiten bei General Motors zu vermitteln.  
Wenn ja, welche?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 4 :

Für die Durchführung des Übereinkommens betreffend die Beschäftigung und Ausbildung von Arbeitskräften für die Fa. General Motors Austria Werke Ges.m.b.H., das zwischen der Firma und der Republik Österreich abgeschlossen worden ist, wurde im Landesarbeitsamt Wien eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe ist in ständigem Kontakt mit den zuständigen Wiener Arbeitsämtern, darunter auch mit dem Arbeitsamt für berufliche Rehabilitation, dem insbesondere die Unterbringung von Behinderten auf geeigneten Arbeitsplätzen obliegt. Es werden daher alle Bemühungen unternommen, geeignete Behinderte in das Werk zu vermitteln.

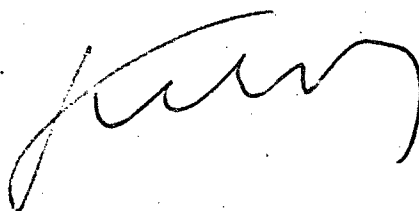
Die Unternehmensleitung steht der Beschäftigung Behinderter positiv gegenüber, soferne aus den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung und des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz die allenfalls notwendigen Arbeitsplatzadaptierungen finanziert werden. Für die Bereitstellung dieser Mittel ist vorgesorgt.

Die genannte Arbeitsgruppe hat sich bereits anlässlich einer Besichtigung des General Motors Werkes in Bochum davon überzeugt, daß ca. 10 % der Arbeitsplätze bei Bedarf für Behinderte adaptiert werden können.

Die Arbeitsmarktverwaltung hat daher auch bereits mit dem Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum in Linz Kontakt aufgenommen, um das Ausbildungsangebot für Behinderte dem Bedarf anzupassen und Kursabsolventen im Werk Aspern unterbringen zu können.

- 3 -

Ein gesondertes Ansuchen, Arbeitsplätze behindertengerecht zu gestalten, ist nicht ergangen, weil die Adaptierung des Arbeitsplatzes jeweils auf den einzelnen Fall abgestimmt werden muß. Allgemeine Empfehlungen zur behindertengerechten Bauführung enthält bereits die ÖNorm B 1600. Für die Ausstattung des konkret für einen Behinderten in Aussicht genommenen Arbeitsplatzes erfolgt erforderlichenfalls die Beiziehung eines Experten für Ergonomie.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, located in the lower right quadrant of the page.